

Österreich 2050: Pensionen der Zukunft „Kein Schrecken, aber auch kein Ende“ der SRÄGs

Bernd Marin

Im Jahre 2013 über Entwicklungen bis zum Jahre 2050 zu schreiben erfordert Visionen und Wagemut. Visionsbedürftigen hat man seit Max Weber, mit dem Gestus der Verantwortungsethiker gegenüber den Gesinnungsethikern, „Kino“- bis „Arzt“-Besuche empfohlen. Und Projektionen über vier Jahrzehnte, teils in Bereichen wo Quartalsprognosen kaum halten, gelten zu Recht als hochriskant. Und doch ist der Erkenntnisdrang zur *longue durée* unwiderstehlich und legitim, sich der historischen Vorgaben und Pfadabhängigkeiten ebenso zu vergewissern wie der Ungewissheit offener Zukunftsoptionen und verantwortungsschwerer Weichenstellungen. Gerade bei hoher Pfadabhängigkeit wie in Österreich, das heißt hoher geschichtlicher Wirkmacht vergangener Richtungsentscheidungen auf Gegenwart und Zukunft kann man über mögliche und wahrscheinliche Trends bis 2050 nur bei genauer Kenntnis der Eigendynamiken, der Erfolge und auch Leerläufe der Nachkriegsentwicklungen sprechen.

Zum Status quo von Wohlfahrt, Erwerbsarbeit und Pensionen in Österreich

Als Marktteilnehmer sind wir nur unser Arbeitsvermögen und unsere Kaufkraft. Beides erarbeiten wir nicht nur auf Arbeits- und Güter- bzw. Dienstleistungsmärkten. Unser Einkommen wird zunehmend durch staatliche Alimentierung aufrecht erhalten. Öffentliche Wohlfahrt, Sozialversicherung und Pensionsanstalten bestimmen fast ein halbes Jahrhundert lang und damit den Großteil unseres Lebens mit, was wir uns leisten und wer wir sein können.

Über den Lebenszyklus sind wir seit ungefähr einer Generation ganz überwiegend im Stand *abhängiger Versorgungsempfänger* (als Kinder, Schüler, Studierende, Hausfrauen, Arbeits-/Erwerbslose, Kranke, Berufsunfähige/Invalide, Karenzierte, Urlaubende, Pensionisten usw.), und nicht mehr im Status aktiver, erwerbstätiger Produzenten. Nach Karl Renner sind wir mehrheitlich längst Teil der befürsorgten, zuschussbedürftigen, alimentierten „*Versorgungsklassen*“, nicht mehr der produktiv wertschöpfenden, stolzen „*Arbeiter-*“, und „*Erwerbsklassen*“.

Waren wir in den 1970er Jahren noch 43 Jahre in Erwerbsarbeit und 34 Jahre in Abhängigkeit, so sind wir inzwischen im Lauf des Leben über 48 Jahre Versorgungsempfänger und nur noch 35 Jahre am Arbeitsmarkt, davon nur 31 Jahre Beitragsleistende zur Sozialversicherung.

Wir verbringen durchschnittlich über ein Vierteljahrhundert im Ruhestand, über 13 (Männer) bis 18 Jahre (Frauen) während des Erwerbsalters außerhalb der Arbeit, davon rund zwei Jahre in Arbeitslosigkeit, zwei Jahre im Krankenstand, knapp vier Jahre (9,8-12,6 Jahre bei Betroffenen) in Invalidität / Berufsunfähigkeit, usw.

Ungleichgewichte und interessenbedingte Spannungen und *Konfliktpotenziale* bestehen also nicht zwischen den Generationen, zwischen „jung“ und „alt“, sondern *zwischen Aktiven und Inaktiven* aller Altersgruppen, zwischen Erwerbstätigen und Versorgungsempfängern, zwischen Beitragsleistenden und Alimentierten. Und natürlich auch *zwischen bezahlt und unbezahlt Arbeitenden*, überwiegend zwischen Männern und Frauen. Dies ist die erste Generation überwiegend berufstätiger Frauen und Mütter, deren Arbeitszeit dennoch weiterhin überwiegend unbezahlt bleibt – dank der fortbestehenden *Dominanz des Haushalts- gegenüber dem Marktsektor*. Österreich gehört immer noch zu den eher traditionalistischen Gesellschaften Süd-Ost-Europas und des Mittelmeerraums, wo weiterhin ein größerer Teil der geleisteten Arbeit unbezahlt, informell, außerhalb der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erbracht wird.

Während sich das Ungleichgewicht zwischen Haushalts- und Marktökonomie allmählich verringert hat das zwischen Aktiven und Inaktiven innerhalb der Erwerbs- und der Gesamtbevölkerung inzwischen Ausmaße erreicht, die das gesamte Wirtschafts- und nicht nur das fiskalisch voraussetzungsvolle Wohlfahrtssystem gefährden, ja zum Einsturz bringen könnten. Nicht nachhaltige, durch Beiträge weithin ungedeckte Pensionszusagen (und andere, alterungsbedingte Ausgaben für Gesundheit und Langzeitpflege) sind inzwischen die wichtigste aller Staatsausgaben, das umstrittenste Politikfeld, mit der größten Bedeutung für Fragen der intergenerationalen Fairness, sozialen Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Mittelfristig wird ohne volle Beitragsäquivalenz und laufende Anpassung an sich ändernde ökonomische und demographische Rahmenbedingungen eine nachhaltige Alterssicherung, Wirtschafts- und Wohlfahrtsentwicklung nicht möglich sein.

Nachhaltige Wohlfahrt vs. Fiskalfiasko

In der Eurozone sind (nicht erst seit den Tagen der jüngsten Zypernkrise) chronische Stagnation, auch Staatsbankrotte mangels Budgetkonsolidierung weiterhin nicht auszuschließen. Sie sind nicht unausweichlich, aber auch – nicht nur in Zypern und Griechenland - nicht völlig unwahrscheinlich. Und ohne Pensionsstabilisierung ist nirgendwo, auch in Österreich nicht ein ausgeglichener Haushalt und damit längerfristig nachhaltiges Wachstum möglich.

Denn selbst bei wirtschaftlichem Wiederaufschwung und „Schönwetter“-Bedingungen stehen wir vor noch nie dagewesenen Herausforderungen: allein die alterungsbedingten Mehrkosten im Fiskus für Gesundheit, Pflege und Pensionen werden bis 2030 Jahr für Jahr eine Konsolidierung in Höhe der Konjunkturbelebungs- und Bankenrettungspakete nach Finanzcrash und weltweiter Rezession ab 2008 erfordern – also ein zehn- bis zigfaches der bisherigen Krisenkosten.

Dafür reicht das „größte Sparpaket aller Zeiten“ (Budgetbegleitgesetz 2011, 2. Stabilitätsgesetz 2012, Sozialrechtsänderungsgesetz/SRÄG 2012) bis Mai 2012 keinesfalls. Im Bereich der Pensionen stopft es gerade einmal ein Zehntel des jährlichen „Pensionslochs“ von derzeit rund 15 Milliarden Euro (gutmütig gerechnet, unter Imputierung fiktiver Arbeitgeberbeiträge des Staats für seine Staatsdiener). Bedenkt man, dass ein einziger Tag (!) an irregulärer Frühpension drei Mal mehr kostet als etwa der jährliche Mehraufwand für den Ausbau außerhäuslicher Kinderbetreuung zur Reduzierung wochen-, ja monatelanger Schließzeiten oder mehr als der (gerade gekürzte) Jahresetat für die gesamte außeruniversitäre Forschung, dann kann man die tsunamiartige Qualität dieses „crowding –out“ erahnen – nichts bleibt von der alles niederwalzenden, sich ständig ausbreitenden Ausgabenlawine für einen Übergewinn an Pensionsschulden von chronischer Unterversorgung oder exzessiven Kürzungen verschont.

Dabei gehe ich davon aus, dass das Pensionssystem in Österreich grundsätzlich durchaus gut überlebensfähig, aber auch stark überholungs- und reparaturbedürftig ist; dass das solidarische Umlageverfahren des Generationenvertrags beizubehalten, aber zu mehr Beitragsgerechtigkeit, in Richtung des schwedischen Modells weiterzuentwickeln ist; dass systematische Unterdeckung auf Dauer untragbar ist; dass Konsumschulden für Pensionsdefizite im Gegensatz zu Investitionen (in Bildung, Gesundheit, Infrastruktur, F&E) „schlechte“, weil nicht selbstfinanzierende, sondern dauerhaft verlorene Schulden sind.

Fehlentwicklungen wie die folgenden sind weder finanziell nachhaltig, noch politisch vertretbar. Internationale Spitzenausgaben für Pensionen bei dafür unzureichender Beschäftigung sind nicht nachhaltig. Österreich kann nicht internationaler „Ausreisser“ bei Frühverrentungen und Invalidisierungen bleiben und weiter ständig gegenüber OECD-Standards (heute 4-5 Jahre Rückstand gegenüber 1-2 Jahren im Jahre 2000) zurückfallen: 90 Prozent der ÖsterreicherInnen sind vor 65 im Ruhestand. Zahlungszusagen 50 Prozent über den Beiträgen bedeu-

ten Beitragslücken für jede vierte PV-Pension, jeden zweiten Beamten-„Ruhegenuss“, jede dritte Rente - schon heute. Derzeit wird jede Pension mit 100.000, jede Beamtenpension mit deutlich über 400.000 Euro und Sonderrechte für Altpolitiker, „Dienstordnungspensionen“ der Sozialversicherung oder von OeNB-Mitarbeitern pro Kopf mit Millionen Euro, auf Kosten der nachwachsenden Generationen subventioniert. Ständische Pensionsprivilegien noch auf Jahrzehnte, vor allem der Beamtenschaft, auch in Ländern und Gemeinden, kosten Milliarden Euro jährlich, 15% aller Pensionslasten. Das wird, weithin sichtbar, als ungerechtfertigt und strukturelle Korruption wahrgenommen, demoralisiert zutiefst und nährt verständlichen Widerstand gegen alle, auch berechtigte Reformen.

Die chronischen Pensionsdefizite sind in der Höhe des Zinsendienstes für die gesamte akkumulierte Schuldenlast der Republik. Die Beitragslücke (das „Pensionsloch“) verdoppelt sich etwa jedes Jahrzehnt. Über eine dreiviertel Million „Pensionist/Innen“ sind im besten Erwerbsalter, wir zahlen derzeit bereits bis zu 180 Renten pro 100 Personen über 65, das heißt über 2,6 Millionen Pensionen bei nur 2,2 Millionen PensionistInnen, aber kaum 1,5 Millionen über 65-Jährigen. Das - und nur dieses massive Frühpensionsproblem - gefährdet den Bestand und die nachhaltige Stabilität unserer Alterssicherung, damit aber auch die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und den Wohlstand und die Wohlfahrt der erwerbstätigen Bevölkerung.

Gleichzeitig ist das jährliche Haushaltseinkommen eines durchschnittlichen Pensionistenehepaares über 35.000 Euro netto, die mittlere Lebenspensionssumme 582.500 kaufkraftbereinigte Dollar pro Kopf, 24 Prozent über OECD-Niveau. Nicht überraschend, dass Pensionisten mit 19 Prozent eine fast doppelt so hohe Sparquote haben als Erwerbstätige und sich daher selbst bei objektiv etwas geringerem Einkommen deutlich mehr leisten könnten (aber faktisch nicht leisten) als jüngere Altersgruppen. Freilich wird erst die Zukunft bis 2050 zeigen, ob die bisher größere Bedürfnislosigkeit und Bescheidenheit „der Alten“ eher ein historisches Einmalereignis bestimmter Generationen denn ein ehernes Gesetz lebenszyklischer Bedürfnisentwicklung ist.

Zum Beispiel: Rückständigkeit bei Frauenpensionen

Rund 330.000 Frauen waren noch vor kurzem ohne *Eigenpension* bzw. etwa 150.000 Frauen über 60 *ohne jede Pension*. Frauen haben weiter kaum die halbe Monatspension und höhere Armutsrisiken, aber wegen der viel längeren Lebenserwartung und großzügiger Witwenrenten höhere Lebenspensionssumme als Männer (608.000 vs. 557.000 \$). Also unwürdig „späte

Freiheit“ (Rosenmayr) aus Abhängigkeit und abgeleiteten Rechten statt Gleichberechtigung, wie sie auch der Europäische Gerichtshof durch geschlechtsneutrales Pensionsalter und Sterbetafeln (die beide Frauen begünstigen) verlangt. Hierzulande erfolgt eine volle Angleichung mit 40-jährigem Übergang erst ab 2034, womit Österreich EU-Schlusslicht und das letzte Land der Angleichung vor der allerdings viel jüngeren Türkei (2048) wäre.

Mit der fortgesetzten Weigerung, EU-Recht und –Empfehlungen (wie zuletzt im EU-Weissbuch 2012) zügig umzusetzen ist Österreich mit ungleichem Frauenpensionsalter bei oder sogar hinter Ländern wie Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bulgarien, Estland, Georgien, Israel, Kasachstan, Kirgistan, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowenien, Tadschikistan, Tschechien, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, der Ukraine, Usbekistan und Weissrussland. Denn sehr viele davon haben nur ein bis zwei und nicht ein halbes Jahrzehnt Differenz (z.B. die Schweiz, Slowenien, Türkei, baltische Länder), während andere zwar dieselbe fünfjährige Männer-Frauen-Differenz, aber insgesamt ein um zwei Jahre höheres Antrittsalter für beide Geschlechter haben (z.B. Israel). Außerdem werden alle EU-Länder die Angleichung rasch, Estland etwa 2013, Rumänien 2015 abgeschlossen haben. Nachzügler wie das Vereinte Königreich oder Italien heben dann allerdings das Frauenpensionsalter in sechs bis acht Jahren (2010/2012 bis 2018) um ganze sechs Jahre an, also 72 Monate gegenüber Null in Österreich im nächsten Jahrzehnt.

Längst haben fast alle modernen westlichen Wohlfahrtsstaaten von den nordischen Ländern über Deutschland, Frankreich, Holland, Luxemburg, aber auch Kanada und die USA, fast alle Mittelmeer-, einzelne osteuropäische und Balkanländer gleiches Pensionsalter. Dass Frauen heute, im Gegensatz zu 1993, als der 40-jährige Übergang verfassungsrechtlich einzementiert wurde, vom ungleichen Alter doppelte Diskriminierung, Nachteile am Arbeitsmarkt, bei der Weiterbildung wie bei den Pensionen haben ist wissenschaftlich unbestritten, aber politisch noch immer nicht angekommen. Ob es bei den nächsten Koalitionsverhandlungen 2013 gelingt, den Übergang doch noch massiv zu beschleunigen wird darüber entscheiden, ob Österreich im Zeitraum bis 2050 zusammen mit den rückständigsten Ländern der UN-Europäischen Region (von Osteuropa bis Zentralasien) größtenteils (noch 21 Jahre lang) in einem archaischen, europarechtswidrigen und geschlechterdiskriminierenden Regime verharrt - und damit wie auch in anderen Frauenfragen EU-Schlusslicht in der Gleichstellung bleibt. Das würde Österreich – und seine Frauen – gegenüber seinen europäischen Partnern und Mitbewerbern um

mindestens eine Generation zurückwerfen, milliardenschwer belasten und irreparable Nachteile und Schäden zufügen - zu niemandes Nutzen.

Zum Beispiel: Lebenserwartungsklauseln gegen Altersinflation

Werden die Pensionen ständig schlechter – oder besser? Das hängt davon ab, was man unter „Pension“ versteht: die monatliche oder jährliche Rente (Annuität), samt Anspruchsvoraussetzungen? Oder Zahlungen, relativ zu Beitragsleistungen? Oder Einkommen aus Alterssicherung relativ zu den Aktivbezügen, entweder vorangegangenen eigenen Erwerbseinkommen oder gegenwärtigen Gehaltsniveaus der berufstätigen Bevölkerung? Oder die gesamte Lebenspensionssumme, das ausgezahlte Rentenvermögen?

Anspruchsvoraussetzungen für Annuitäten verschlechtern sich laufend, das Lebenspensionsvermögen verbessert sich ständig. Beide seit Jahrzehnten, gleichsam automatisch. Beide sollten nach 2006 – durch eine „Pensionsautomatik“, die Lebenserwartungszuwächse mit der Pensionsformel verknüpft - stabilisiert werden. Endlich Vertrauen schaffen, anstatt weiterhin der Richtung nach vorhersehbar, Höhe und Zeitpunkt nach unvorhersehbar erratisch zu schwanken. Die meisten Verschlechterungen wären überflüssig gewesen, wenn Österreich – wie etwa seit den 1990er Jahren in Dänemark, Schweden und einem dutzend anderer OECD-Länder – einen selbststabilisierenden Nachhaltigkeitsautomatismus gehabt hätte, der vorhersehbar haltlose Versprechen verhindert und Anpassungserfordernisse in unmerklichen, schmerzlosen, homöopathischen Kleinstdosen verabreicht und Verhaltensänderungen von Unternehmen und Arbeitnehmern gegen Altersinflation bewirkt hätte.

Altersinflation bedeutet, dass wir im selben chronologischen Alter mehr fernere Lebenserwartung, höhere Überlebenswahrscheinlichkeit, geringere Mortalitätsrisiken, höhere Gesundheit, kognitive, berufliche und andere Fähigkeiten haben – also (nach prospektivem Alter) viel „jünger“ sind - als chronologisch „Gleichaltrige“ früherer Jahrgänge (oder in anderen Ländern mit geringerer Langlebigkeit). Unsere Lebenserwartung hat sich seit 1951 um 15 Jahre, die Pensionsdauer seit 1971 um 11 Jahre verlängert, bei Männern verdoppelt. Entsprechend haben sich die Lebenspensionseinkommen verbessert. Allein im letzten Jahrzehnt haben Männer drei Jahre zusätzlicher Lebenserwartung gewonnen, derzeit rund 109 Tage Jahr für Jahr – sodass sie, vom allein maßgeblichen Lebensende her, zur Zeit in vier Jahren nur um drei Jahre altern. Anders gesagt: wir werden in weniger als allen dreieinhalb Jahren im gleichen Alter, sagen wir 40, um ein Jahr „jünger“. Über die lange Sicht des letzten halben

Jahrhunderts: alle dreidreiviertel Jahre ein Jahr jünger (seit 1951 Männer 96, Frauen 98 Tage jährlich). Selbst im Pensionsalter noch bis 2050: alle siebeneinhalb Jahre ein Jahr jünger.

Praktisch bedeutet das: eine 30-Jährige des Jahres 1956, als das ASVG geschaffen wurde, war etwa so alt/jung wie eine 40-Jährige heute, eine 58-Jährige damals entspricht einer 65-Jährigen heute; 73 heute ist das neue 65 der Kreisky-Ära der 1970er Jahre; eine 65-Jährige 2034, wenn das Frauenpensionsalter mit 65 dem der Männer gleich sein wird, wird dann so jung sein wie eine 60-62-Jährige heute, bei Pensionsalter 60. Mit dieser geradezu atemberaubenden Lebensverlängerung und Verjüngung geht ein entsprechend höheres Lebenspensionseinkommen einher, sofern der Lebenszeitgewinn weiterhin zu 100% in Freizeit verbracht wird. Eine „Pensionsautomatik“ durch „lifetime-indexing“ würde – ähnlich der Preisgleitklausel für automatische Pensionsanpassungen an Kaufkraftverlust durch Inflation, eigentlich zivilisatorische Selbstverständlichkeiten – nur sicherstellen, dass Wertminderung ebenso vermieden wird wie Deflation.

Das ist de facto eine *Stabilisierung der Errungenschaften* einer bisherigen fast unvorstellbaren *Verbesserungsautomatik*: Hätte sich irgendwer in der Generation Khol & Blecha's oder der Berufsanfänger 1960 mit 1.000 Schilling (72 Euro) Monatsgehalt ihre heute durchschnittlich 8 Millionen Schilling, eine Volksschullehrerin rd. 20 Millionen Schilling Lebenspension auch nur träumen lassen? Und glaubt irgendwer ernsthaft, dass rund weitere 10 Jahre Zuwachs an Lebenserwartung bis 2050 zu dann 40 statt derzeit 30 Jahren Pensionsdauer für eine Mittelschichtangehörige führen können, ohne Pensionshöhe und –sicherheit zu gefährden? Oder dass es fair ist, heutigen Berufsanfängern, die kaum vor 2058 in Pension gehen werden und auch Pensionistengenerationen nach 2030, nicht *heute* bereits offen und ehrlich zu sagen, dass sie zwar weiter hohe und sichere Pensionen, aber nur bei „Einarbeiten“ ihrer künftigen Lebenszeitzuwächse, und das heißt deutlich längerem Arbeiten oder zumindest späterem Pensionszugangsalter erwarten können? Oder dass – altersinflationbereinigt - ein Antrittsalter von 62 bis 66,8 Jahren 1970 heute 70 bis 74,5 Jahren entsprechen würde?

Paradox: Wie man mit höchsten Pensionsausgaben größte Unzufriedenheit erzeugt

Die politisch Verantwortlichen in Österreich haben das einzigartige, paradoxe Kunststück zuwege gebracht, mit höchsten Pensionsausgaben größte Unzufriedenheit und Unsicherheit zu erzeugen - und mit der Medizin dagegen die Krankheit verlängert. Sie haben, im Gegensatz etwa zur Schweiz, Holland oder Schweden, Finnland, Dänemark und Norwegen ständig zu

viel an Leistungen versprochen und dann versucht, die unhaltbaren Zusagen durch Rückzieher, Tricks und fortwährende, aber selbstdementierende, inkonsequente, die Bevölkerung enerzierende „Pensionsreformen“ wieder zu unterlaufen - immer überwiegend zu Lasten der jeweils erwerbstätigen Generationen.

Die politisch widersprüchlichen Resultate: Österreich hat einer der höchsten Pensionsausgaben weltweit und relativ hohe, doch absolut viel zu niedrige und sich verschlechternde Renten, höchste Frühpensionistenquoten sowie verunsicherte Rentner und Frühpensionisten; und viel unzufriedenere Pensionsanwärter und Aktive als die zugleich rigoroseren, aber ehrlichen „Pensionsautomatik“-Länder im Nordwesten Europas oder die grundsätzlich nüchterneren schweizer Nachbarn.

Kurz: Das Pensionssystem ist im internationalen Vergleich objektiv sehr teuer, aber weder luxuriös noch auch nur zufrieden stellend. Es macht, im Gegenteil, sehr unzufrieden, weil es seit langem als chronisch unsicher, unfair - und als sich verschlechternd und nicht verbessernd erlebt wird. Weil es ständig an unhaltbaren und daher enttäuschenden Versprechen von vorgestern, und nicht an den real erfahrenen Verbesserungen gemessen wird. Und weil es, unter grober Verletzung der Beitragsgerechtigkeit, an demoralisierenden Vergleichen mit bis heute besser gestellten privilegierten Einzelinteressen leidet. Alles zusammen eine Anleitung zu kollektivem Unglücklichsein, wie sie Paul Watzlawick oder Dan Greenberg nicht perfekter ausdenken hätten können.

Diese spezifisch österreichische Formel zu Unglück und Jammern auf höchstem Niveau, how to make yourself miserable unter Bedingungen historisch und international fast einzigartigen Pensionsreichtums, hätte laut Regierungsabkommen 2006 durch eine weniger selbstzerstörerische „Pensionsautomatik“ ersetzt werden sollen. Sie hätte unvorhersehbare und versunsichernde Leistungsschwankungen durch ständige parametrische Pensionsreformen ein für allemal durch eine automatische Verknüpfung und Stabilisierung von Monatsrenten *und* Lebenspensionseinkommen über die Lebenserwartung abgelöst. Und damit jene Vorhersehbarkeit, Stabilität, Vertrauen und Sicherheit geschaffen, die Pensionen haben sollten. Dazu kam es bekanntlich nicht, sondern zu einer Aufkündigung des Regierungspakts und vorzeitigen Neuwahlen 2008, mit dramatischen Stimmverlusten für die zerstrittenen Koalitionspartner; und einer geschwächten Fortsetzung ihres Bündnisses, das mit dem „Ermessen politisch-

er Gestaltung“ vorerst den Albtraum willkürlicher ad-hoc Entscheidungen und Unberechenbarkeit verewigt.

PV Österreich 1945-1956-2013: Ein Blick 57-68 Jahre zurück, mit Amusement, ohne Zorn.

Nimmt man die Zeitspanne seit Etablierung des ASVG in den Blick, so ergibt sich – in Anlehnung an Hans Stefanits vom Sozialministerium – eine ziemlich naheliegende Periodisierung. Das „goldene Zeitalter“ um ein Jahrzehnt verspäteter „trente glorieuses“ (Fourastié) 1955-1984; „das silberne Zeitalter der PV“ 1985-1999; das „bronzene Zeitalter“ 2000-2015. Stefanits lässt offen, ob für 2015 bis 2050 eher ein „blechernes Zeitalter“ oder eine Konsolidierung des „bronzenen“ zu erwarten ist, was angesichts der einzigartigen Herausforderungen tatsächlich einem „goldenen 21. Jhdt.“ entsprechen würde. Blech oder zeitgemäßes Gold wird nicht zuletzt vom Erfolg oder Misslingen weiterer Konsolidierungsschritte bzw. von den international vergleichenden Beurteilungsstandards abhängen.

Fast 40 Jahre lang, 1945 bis 1985 waren Reformen der Sozialversicherungen ausnahmslos Leistungsverbesserungen in sachlicher, zeitlicher und sozialer Hinsicht: Einbeziehung von Selbständigen und Landwirten, höhere Pensionen (14 statt 12 Mal jährlich), Schaffung vorzeitiger Alterspensionen, Witwerpensionen, Ausbau der Invaliditätspensionen durch Berufsschutz – finanziert durch immer höhere Beiträge und steigende Bundeszuschüsse. Sobald die Beiträge (mit Ausnahmen) stabilisiert werden mussten und nur noch Bundesmittel erhöht werden konnten (1985 bis 1999) wurden weitere Leistungssteigerungen (vom Wegfall der Ruhensbestimmungen über ewige Anwartschaften bis zur Anrechnung von Kindererziehungszeiten) Zug um Zug mit Leistungsbeschränkungen kompensiert: längere Durchrechnungszeiträume, geringere Steigerungsbeträge, Abschläge, strengere Zugangsvoraussetzungen und bescheidenere „Nettoanpassung“ der Pensionen.

Im „bronzenen Zeitalter“ seit dem Millennium gab es zwar weiterhin einen Mix, wenngleich nunmehr aus nur noch wenigen Leistungsverbesserungen und zahlreichen –Verschlechterungen, die im 21. Jahrhundert deutlich überwogen: noch höhere (wenngleich versicherungsmathematisch immer noch viel zu niedrige) Zu- und Abschläge, auf Lebensdurchrechnung verlängerter Bemessungszeitraum, verringerte Steigerungsbeträge (im Ausmaß von 5 Jahren längerer Erwerbszeiten für gleiche Pensionsansprüche), verschlechterte Zugangsbedingungen, Abschaffung bisheriger vorzeitiger Alterspensionen (wegen Arbeitslosigkeit, geminderter Erwerbsfähigkeit, Gleitpensionen), Anhebung des Pensionsalters für vorzeitige Alterspensionen

wegen langer Versicherungsdauer, Anhebung des Alters für Tätigkeitsschutz und der erforderlichen Versicherungsmonate für verschiedene Frühpensionsformen, eine Verschiebung der Pensionsanpassung bei Neuzugängen um ein Jahr verzögerter Auszahlung, Aliquotierung der Sonderzahlungen, Verminderung der Pensionsanpassung 2013 und 2014 unterhalb der gesetzlichen Wertsicherungsformel, Reform der Invaliditätspensionen, Schaffung eines (vorerst unbrauchbaren) Nachhaltigkeitsfaktors, und eine Änderung der immer noch sehr großzügigen Hinterbliebenrenten stehen einer durchaus nicht generösen VPI-Wertsicherung bei der Pensionsanpassung und stark verbesserten und additiven Ersatzzeiten für Kindererziehung (oder auch Einmalzahlungen zur Pension 2008 in Vorwahlzeiten) gegenüber.

All das ereignete sich die längste Zeit gleichsam in einer Art schräg orchestriertem Dreiviertel-takt, in dem vier Schritten nach vorn jeweils etwa drei Schritte zurück gegenüber standen: einige Formen vorzeitiger Alterspensionen wurden abgeschafft, gleichzeitig wurden neue eingeführt, von der Schwerarbeitspension bis zur „Hackler“-Regelung; Abschläge wurden angehoben, bleiben aber auf einem ausstiegsfördernden Niveau; Steigerungsbeträge wurden so verringert, dass sie längere Beitragszeiten zur Aufrechterhaltung des gleichen Pensionsniveaus erzwangen, aber zugleich durch gegenläufige Maßnahme konterkariert; das Erfordernis einer Anpassung auch des gesetzlichen Antrittsalters spätestens ab etwa dem Jahre 2025 wird bis heute offiziell weiter bestritten; kostspielige Witwenpensionen wurden begrenzt, aber nicht grundsätzlich hinterfragt oder durch eine eigenständige Alterssicherung für Frauen ersetzt; usw..

Die Langzeitversichertenbegünstigung der „Hacklerei“ ist zum Symbol dieser überkomplexen stop-and-go-and-stop-Politik widersprüchlichen und oft widersinnigen „Durchwurstelns“ auf Druck jeweils mächtiger Lobbies von Einzelinteressen geworden. Während 2000 bis 2003 alle Frühpensionen abgeschafft werden sollten, wurde gleichzeitig die „Hackler“-Regelung als vorzeitige Pension neu eingeführt. Sie kommt seither vielen privilegierten Gruppen von wohlbestallten Angestellten bis Beamten und Bankdirektoren, aber kaum jemals Arbeitern oder wirklichen „Hacklern“ zugute. Sie war als „Auslaufmodell“ erwartet worden und entwickelte sich rasch zu einem „Renner“, mit eindrucksvollen Zuwachsraten. Sie sollte wiederholt auslaufen, um unter populistischem Vorwahl-Getöse (vor allem der parteiübergreifenden, eingängig verdummenden Parole „45 Jahre sind genug“) aus allen Parlamentsparteien immer wieder erneut verlängert zu werden. Ja man hat sie durch steuerbegünstigten Nachkauf von

Schul- und Studienzeiten, die im Budgetbegleitgesetz 2011 für die Jahre ab 2013 allerdings wieder rückgängig gemacht wurden, vorübergehend sogar hoch subventioniert.

In diesem Sinne wurden im Jahre 2008 die Anspruchsvoraussetzungen für die „Hacklerei“ durch Einbeziehung des Krankengeldbezugs und anderer Ersatzzeiten erleichtert, um sie 2011 durch Erhöhung des Zugangsalters auf 62, Verteuerung der Nachkaufstarife und Einführung von (wenn auch nur verminderten) Abschlägen wieder zu erschweren, ohne sie jedoch ersatzlos ganz abzuschaffen. Grundsätzlich sollte die „Hackler“-Regelung, ganz zu Recht, besonders „fleißige und tüchtige“, eben langzeitversicherte Arbeitnehmer prämiieren, tut dies aber nicht für Weiterarbeiten, sondern nur im Falle vorzeitigen Berufsausstiegs, gleichsam als sündteure Arbeitskraftstilllegungsprämie (wie auch die Blockvariante der kostspieligen Alters-teilzeit). Ein Überblick über drei Jahre Begünstigung ist nicht einfacher als in einer 144-Felder-Tabelle zu erhalten und die Inanspruchnahme basiert auf öffentlicher Förderung des Früh-ausstiegs mit bis zu 200.000 Euro pro Kopf und Aussteiger und amtlicher Beratung dazu. Soweit die österreichische Realverfassung in Sachen gesetzlicher Pensionsversicherung und ihrer laufenden Reformen an einem jüngsten Beispiel, für viele.

Ohne auch die Vorzüge des „muddling through“ (Lindblom), des inkrementalen „Durchwur-telns“ als Politikstrategie zu verkennen ist doch unleugbar, dass dieses Tohuwabohu teils teilstimmiger, teils in sich unstimmgiger, ad-hoc reaktiver, gegenläufiger und in ihrer Gesamt-wirkung weitgehend undurchsichtiger Maßnahmen die gesamte Pensionspolitik der Nach-kriegszeit bis heute prägt. Man könnte das ebenso gut wie an der „Hackler“-Langzeitversich-ertenregelung auch dem Pensionsfonds-Überleitungsgesetz oder den diversen Sozialrechts-änderungsgesetzen (SRÄGs), oder auch den durchaus ambitionierten, wenngleich um Jahr-zehnte verspäteten Reformversuchen zur Invaliditätspension oder dem seit einem Jahrzehnt überfälligen APG-Pensionskonto erläutern.

Das Pensionskonto zeigt freilich auch die Ambivalenz des bestehenden leistungsdefinierten Systems. Es ist einerseits zu durchaus beachtlichen parametrischen Reformen selbst innerhalb des vorgegebenen Rahmens fähig, wenn und soweit es versicherungsmathematisch korrekte und beitragsdefinierte Prinzipien übernimmt und maßgebliche Komponenten nachhaltiger Systeme der Alterssicherung nachbaut. Andererseits bleibt es doch weit hinter seinen eigenen Möglichkeiten als individuelles Anspruchskonto zurück, solange es die gesetzlich „garantierten“ persönlichen Rechts- und Zahlungsansprüche nicht auch wirtschaftlich und in den öffent-

lichen Haushalten garantieren kann. Das erforderte, individuelle Sozialrechte wie die auf angemessene Pensionen gleichsam automatisch mit fiskalischer Nachhaltigkeit zu verknüpfen und damit zu selbstregulierender Tragfähigkeit weiter zu entwickeln und umzubauen. Mit der Einführung von Kontoerstgutschrift und APG-Konto ab 2014 ist ein ganz großer Schritt in Richtung selbsttragende Alterssicherung gemacht, aber umfassende Nachhaltigkeit noch lange nicht sichergestellt. Wir sind damit aber dem entscheidenden Wendepunkt hin zu nachhaltig sicheren Pensionen näher denn ja.

PV Österreich 2013 – 2050: Ein Blick 37 Jahre nach vorn, ohne Illusionen.

APG-Pensionskonto 2014 – 2050: „keine Sorge, vieles wird besser“

Tatsächlich ist die Entscheidung für die Einführung eines Pensionskontos samt Kontoerstgutschrift ein Meilenstein in der PV. Zwar wurde ein Pensionskonto nach Allgemeinem Pensionsgesetz (APG) als „Leistungskonto“ bereits bei der Pensionsreform 2004 geschaffen, aber angesichts der sozialversicherungsrechtlichen Überkomplexität (und Eigeninteressen mancher Verantwortlichen) bis heute nicht umgesetzt. Die Aufsplitterung der Versicherten kombiniert nach Geburtsjahrgang (vor/nach 1.1.1955) und Versicherungszeiten vor 2005 führte zu sieben pensionsrechtlich unterschiedlichen Kategorien von Neuzugängen an Anspruchsberechtigten: ältere (oder unzuordenbare) Rechtslage, reine Rechtslage 2003, reines Altrecht (RL 2003 mit Verlustdeckel oder RL 2004), Parallelrechnung Altrecht und Pensionskonto (in denselben zwei Varianten) und reines APG-Pensionskonto. Im Jahre 2012 waren nach Stefantis 0,1% der Antragsteller nach älterer Rechtslage, 0,5% der neuen Direktpensionen in der reinen Rechtslage 2003, die meisten (46,4%) im reinen Altrecht RL 2003 mit Verlustdeckel, 23,0% RL 2004, 8,7% in der Parallelrechnung Altrecht mit Verlustdeckel und 20,2% in der Parallelrechnung RL2004, nur 1,2% im neuen reinen APG-Pensionskonto. Selbst Fachleute können, ohne laufende Forschung, dieser Entwicklung kaum noch folgen und individuelle Leistungsansprüche nachrechnen.

Das Stabilitätsgesetz 2012 hat nun die lange ventilierte Idee einer Kontoerstgutschrift auf Basis eines Sockels als Ersatz für die fortgesetzte Parallelrechnung von drei Anwartschaften pro Anspruchsberechtigtem aufgegriffen und ab 2014 umgesetzt. Auch das erfordert immer noch vier komplizierte Vergleichsberechnungen, wonach alle Anwartschaften bis zu einem Stichzeitpunkt durch einen einmaligen „Grundbetrag“, eben die „Erstgutschrift“ abgelöst werden, wozu je ein „Ausgangsbetrag“ und ein „Vergleichsbetrag“ unter zahlreichen und jeweils selbst wiederum hochkomplexen Annahmen ermittelt werden müssen. Vom Ver-

gleichsbetrag werden je nach Jahrgang unterschiedliche Ober- und Untergrenzen von 1,5 bis 3,5% berechnet, sodann der Ausgangsbetrag innerhalb der Grenzen als Jahres-Vierzehntel akzeptiert und außerhalb der Grenzen das 14-fache der jeweiligen Unter- und Obergrenze des Vergleichsbetrags als Erstgutschrift definiert.

Es werden also einmalig sogar vier Parallelrechnungen in Kauf genommen, um danach für alle Zukunft ausschließlich nach den Bestimmungen des APG-Kontos weiterrechnen zu können. Als politische Vorgaben war zu berücksichtigen, dass die Sockelberechnungen über den gesamten Zeitlauf bis 2050 (berechnet über Stützjahre 2014, 2020, 2025, 2035, 2045) kostenneutral sein sowie individuelle Gewinner und Verlierer minimieren und jedenfalls auf höchstens 1,5 bis 3,5% Abweichungen gegenüber der Parallelrechnung begrenzen sollte.

Nach Durchrechnung von 3.000 persönlichen Einzelfällen wurden 28 Jahre Durchrechnung bei der Bemessung sowie um 30% höhere Aufwertungsfaktoren gegenüber dem Altrecht als optimale Annahmen zur Annäherung an diese pensionspolitischen Zielvorgaben eruiert. Ehemalige „Ersatzzeiten“ werden zu „Beitragszeiten“ auf jeweils eigenen Beitragsgrundlagen durch öffentliche Beitragsgaranten, wobei diese Teilversicherungszeiten wie bisher sehr großzügige Beitragsgrundlagen (2012: monatlich je 1.570,35 €) für Kindererziehungszeiten (48 Monate pro Kind, additiv zu etwaigem Erwerbseinkommen), Familienhospizkarenz sowie für Präsenz- und Zivildienst vorsehen, weiters je 100% der BMGL für Wochengeld- und Krankengeldbezug, sowie für Notstand 92% von 70% der ALG-BMGL und 70% für Zeiten des Arbeitslosengeldbezuges (ALG).

Das persönliche Pensionskonto hat eine „Leistungsgarantie“ von 1,78% Steigerungsbetrag oder Kontoprozentsatz pro Jahr als Teilgutschrift, mit unterschiedlichen Abschlägen (regulär 4,2%, Korridor pensionen ab Jg. 1955: 5,1%, Schwerarbeit 1,8%, für LZV-Frauen („Hacklerinnen“) unter Umständen freiwillig aufgeschobenen Pensionsantritts 1,2% ab 2014). Die Abschläge liegen jedoch (fast) durchwegs unterhalb der aktuarisch neutralen und fairen Maluserfordernisse, die nach Brunner und Hoffmann (2010) bei einem Abzinsungssatz von 3% zwischen 5% und 8% Malus pro Jahr wären. Aller Versicherungszeiten bis 31.12.2013 werden als Gesamt- bzw. Erstgutschrift in das Pensionskonto eingestellt, ab 1.1.2014 wird ausschließlich im APG-Konto und gemäß seinen Bestimmungen hinzugerechnet.

Mit dieser Neuerung wird das Wirksamwerden des Pensionskontos in seiner endgültigen Form deutlich, schätzungsweise um zumindest 15 Jahre vorverlegt. Die aktuarisch neutralen, starken Arbeitsanreizeffekte des APG können früher wirksam werden, weil sie auch früher sichtbar werden: so werden nach Stefanits etwa Männer mittleren Einkommens (Einkommenskarriere 80 bis 140% des Medianeinkommens) über die Dauer des Pensionskorridors von 62 bis 68 Jahren über 45 Versicherungsjahre hinaus bei Pensionsantritt im Alter von 68 um 53% mehr Kontogutschriftspension (KGP) haben als mit 62 Jahren, während ihr Einkommenszuwachs in der Parallelrechnung (PR) nur 33% und nach der Rechtslage (RL) 2003 überhaupt nur 12% für sechs Jahre Weiterarbeiten gewesen war. Diese starke Anreizwirkung für längeres Arbeiten in Zukunft garantiert höhere Ansprüche aber nur über dem Regelpensionsalter 65 und deutlich niedrigere Pensionen bei Frühpensionen: 1.560 € nach KGP statt 1.611 € nach PR und im Gegensatz zu den 1.942 € nach RL 2003, womit, nach Stefanits, das ganze Ausmaß der in den letzten Jahrzehnten „zu hohen Pensionen, vor allem der viel zu hohen Frühpensionen“ indiziert wäre – derzeit rund 135.000 Euro Übergenuß oder Frühpensionsbonus pro Kopf der überwältigenden Mehrheit der gegenwärtigen Ruhestandsgenerationen (die ja zu 70% vor dem gesetzlichen Pensionsalter und zu 90% vor 65 verrentet wurden).

Damit ist auch klar, wer die – aus Sicht aktuarischer Fairness durchaus berechtigten – Gewinner und Verlierer der Kontoerstgutschrift eines Sockelbetrages wie des APG-Konto im allgemeinen sind. Durch den Wegfall der Bemessungsbeschränkung eines 80%-Deckel werden Versicherte mit sehr langen Berufs- und Beitragskarrieren endlich angemessen prämiert und (im Gegensatz zu den Langzeitversicherten der „Hackler“-Regelung) für Weiterarbeiten statt für Ausstieg belohnt, ebenso überwiegend Arbeiter/Innen mit langen, steten und flacheren Einkommensverläufen, Frauen mit ewiger Anwartschaft, vielen Kindererziehungszeiten und trotzdem geringen Berufsunterbrechungen. Hingegen verlieren Versicherte mit steilen, aber unregelmäßigen, bisher durch „Schutzdeckel“ geschonten und oft bis zum mehrfachen der eigenen Beitragsleistung begünstigten „Glücksritter“-Karrieren (z.B. Teilzeitakademikerinnen mit 10 bis 15 „sehr guten Jahren“) diese Vorteile gegenüber den gewöhnlichen „Eckrentnerinnen“. In den Jahren 2014 bis 2016 zählen just auch Versicherte mit sehr vielen Beitragsjahren, die gerade *nicht* die „Hackler“-Regelung beanspruchen (können) zu den Verlierern. Fachleute mögen disputieren, ob das bereits zu den beabsichtigten Wendesignalen oder den kleinen Schönheitsfehlern dieses insgesamt richtungweisenden Reformwerks gehört.

APG-Pensionskonto 2014 – 2050: keine Sorgen mit dem „Leistungskonto“?

Jedenfalls werden durch das APG-Pensionskonto samt Kontoerstgutschrift 2014 ab 2017 weitere, jahrzehntelange Parallelrechnungen mit drei verschiedenen Rechtslagen in alle Zukunft entfallen. Zudem wird die Bedeutung von Beitragsleistungen und Versicherungszeiten sichtbarer und damit der Anreiz zu Erwerbsarbeit verstärkt. Bisherige Kontomitteilungen waren nämlich völlig uninformativ und das Papier nicht wert, auf dem sie gedruckt waren: sie bestanden rudimentär überhaupt erst mit vierjähriger Verspätung seit 2008; das bisherige „Pensionskonto“ war kein Konto in irgendeinem gängigen Wortsinn; es galt (und gilt auch in Zukunft) nicht für alle und auch nicht für alle Jahrgänge gleichermaßen (wohingegen Proratisierung von altem und neuem Pensionskonto der ideale Übergangsmodus für alle Jahrgänge gewesen wäre); es war mit den 5% bis 10%-igen „Schutzdeckeln“ (2013: 7,25%) unvereinbar, die jedoch im APG-Pensionskonto künftig erübrigt werden. Das wird ein großer Fortschritt gegenüber der Periode bis einschließlich 2013.

Aber auch das neue APG-Pensionskonto ab 2014 ist keineswegs ideal, wie sich nicht nur an der um ein Jahrzehnt verschleppten und unstetigen Einführung zeigt. Auf grundsätzliche Fragen gibt das neue Konto nicht immer so klare, eindeutige und endgültige Antworten, wie die Philosophie eines „Leistungs“-Kontos insinuiert – und wie dies zweifellos wünschenswert wäre. So ist die versprochene „Leistungsgarantie“ mit dem „Nachhaltigkeitsfaktor“ nach ASVG, § 108e, Abs. 9 in der jetzigen Gesetzesfassung (die allerdings ökonomisch unsinnig und praktisch politisch wohl auch undurchsetzbar ist) theoretisch unvereinbar. Demnach könnte – ja *müsste* dem geltenden Gesetz zufolge - auch der Steigerungsbetrag von 1,78 Kontoprozentsatz jährlich vielleicht sogar nachträglich wieder reduziert werden, wenn zum „Sollpfad des Anstiegs der periodenbezogenen Lebenserwartung zum Alter 65 des mittleren Szenarios der Statistik Austria Abweichungen von der mittleren Prognose“ festgestellt würden. Diese Widersprüchlichkeit im Gesetzesrang, nämlich eine gesetzlich vorgeschriebene Reduktion einer gleichzeitig gesetzlich zugesicherten Leistungszusage würde „automatisch“ mit einem Fünftel der „zur Sicherung der Finanzierbarkeit“ nötigen Mittel erfolgen müssen.

Mit dem geltenden Nachhaltigkeitsfaktor würde nicht nur der PV-Beitragssatz der aktiven Erwerbsbevölkerung weiter angehoben und ihre Steuer- und Abgabenlast über den höheren Bundesbeitrag erschwert. Es würde auch das Antrittsalter für Neuzugangspensionisten weiter hinausgeschoben und die Pensionsanpassung für Bestandspensionisten unterhalb die gesetzliche Mindestwertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex gedrückt. Vor allem aber würde

das für „Leistungskonten“ zentrale Versprechen fester und unveränderlicher Kontoprozentsätze (oder gar Kontobuchungen) gebrochen und damit der gesamte vermeintliche Vorteil von Leistungs- gegenüber Beitragskonten auf Umlagebasis verloren gehen.

Das ist freilich kein Horror-Szenario, sondern geltende Gesetzeslage. Darüber hinaus hat sich der Eintritt solcher – positiven! – Abweichungen von der mittleren Variante der Steigerung der Lebenserwartung bereits in den ersten Jahren nach Gesetzwerdung des Nachhaltigkeitsfaktors empirisch gezeigt. Der Zugewinn an weiterer Lebenserwartung übertraf gleich in den ersten drei Jahren sogar die optimistische Berechnungsvariante der Statistik Austria - und positive Abweichungen von der mittleren Variante sind auch für die Zukunft durchaus hochwahrscheinlich. Dagegen sind häufig vorgebrachte Einwände gegen das neue APG-Pensionskonto, etwa dass es vorerst vermutlich weit nicht nur hinter den jährlichen schwedischen „Orange Envelope“-Kontomitteilungen, sondern auch denen etwa der amerikanischen Social Security zurückbleiben dürfte, auch dann keineswegs Bestands gefährdend, wenn die Befürchtungen zutreffen sollten. So wird man in Österreich jedenfalls zu Beginn voraussichtlich weder die erwartbaren Pensionsleistungen, und zwar nicht einmal zu den Korridor Eintrittsaltern (oder auch nur zum Regelpensionsalter) erfahren, noch gar die Deckungsgrade an Beitragsleistungen ablesen können, etwa welche öffentlichen Beitragsgaranten wie viel zu den eigenen Pensionsversicherungsbeiträgen zugeschossen haben. Das macht zwar das Pensionskonto weit weniger verhaltenssteuernd wirksam, als es sein könnte, entzieht ihm aber im Gegensatz zur Unhaltbarkeit seiner Leistungsversprechen keine entscheidende Legitimationsgrundlage.

Best practice wäre wohl, was die österreichische Finanzverwaltung zusammen mit dem Steuerbescheid den Steuerzahlern an Offenheit bietet, nämlich eine Aufschlüsselung, wofür genau die durchschnittlich fünfstelligen Steuerleistungen im Detail ausgegeben wurden – immerhin aufgeschlüsselt nach den 16 wichtigsten Ausgabenkategorien des Staates. So flossen im Jahr 2011 zu Ländern und Gemeinden 22,6 %, Sozialer Wohlfahrt, Gesundheit 17,0%, Steuerzuschüssen zur gesetzlichen Pensionsversicherung (ASVG) 10,2%, Erziehung und Unterricht, Kunst, Kultur 8,4%, Zinsen für Staatsschulden 8,3%, Hoheitsverwaltung 5,5%, Pensionen im öffentlichen Dienst 4,9%, Forschung und Wissenschaft 4,5%, ÖBB 4,4%, Staats- und Rechtssicherheit 3,2%, Beitrag zur Europäischen Union 2,6%, Landesverteidigung 2,2%, Straßen, sonstiger Verkehr 2,0%, Land- und Forstwirtschaft 2,0%, Wirtschaft 1,1% sowie Tourismus und Standortförderung 1,1%.

Unstrittig wichtig ist es zu wissen, dass fast ein Drittel aller Staatsausgaben in soziale Sicherheit fließt und jeder zweite Sozialeuro in die Pensionen, oder dass der Zinsendienst zur Bedienung der Staatsschulden inzwischen mehr kostet als unser gesamtes Bildungswesen oder mehr als Militär, Straßenverkehr sowie die Förderung von Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Standort zusammen genommen. Interessant ist es zu wissen, genau wie viele tausend Euro der höchst persönliche Steuerbeitrag zum Schuldendienst der Republik im Einzelfall zuletzt ausgemacht hat. Ebenso wichtig zu wissen wären die vielen Titel und Subventionsbeträge, unter denen Rentenempfängern über die eigenen Pensionsversicherungsbeiträge hinaus ein durchschnittlich sechsstelliger Euro-Zuschuss pro Kopf seitens nachwachsender Generationen die Alterssicherung markant aufbessert. Dies wäre ein elementarer Beitrag zu dem was in Schweden und anderswo als pension literacy oder als Pensions- und Sozialalphabetismus bezeichnet und als unabdingbare Voraussetzung demokratischer Willensbildung und halbwegs rationaler politischer Entscheidungsprozesse angesehen wird.

Die entscheidende Schwäche des APG-Pensionskontos gegenüber einem selbstregulierenden, beitragsdefinierten Umlageverfahren (Notional defined-contribution /NDC oder Beitragskonten auf Umlagebasis) ist, dass es keinerlei automatische Ausgleichsmechanismen vorsieht, und zwar weder für absehbare Veränderungen demographischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, noch für unvorhergesehene, schockartige Ungleichgewichte. Sinkt etwa die Anzahl der Beitragszahler unter das gewohnte oder erwartete Niveau, so könnte eine Valorisierung mit der Lohnsummenentwicklung die interne Ertragsrate oder die Steigerungsbeträge entsprechend anpassen, nicht aber ein fixer Kontoprozentsatz. Ebenso könnte nur die Annuisierung der kumulierten Kontogutschriften erst zum Zeitpunkt des faktischen Pensionsantritts und nicht deren Fixierung auf ein festes und unverändertes Zugangsalter unerwartet hohe Zuwächse an Lebenserwartung in die Pensionsformel integrieren und damit die Verrentung nachhaltig sicher machen.

Da im österreichischen APG-„Leistungskonto“ im Gegensatz etwa zum schwedischen NDC-„Beitragskonto“ keine automatischen Stabilisatoren vorgesehen sind, werden weitere chronische Pensionsdefizite fast unvermeidbar. So ist etwa die „Friedensformel 65-45-80“ des „Leistungskontos“ in den Jahren 2000 bis 2004 entworfen worden und war zur Jahrtausendwende tatsächlich fiskalisch darstellbar. Sie müsste aber um auch heute noch gültig und nachhaltig zu sein die bis zum Jahre 2013 hinzugewonnenen mehr als drei Lebensjahre durch eine

Anpassung der Formel auf 65+/45?/80 oder 65/45?/80- etc. berücksichtigen und durch automatische jährliche APG-Modulationen verstetigen. Da im APG-„Leistungskonto“ einmal gewährte Gutschriften nicht mehr verändert werden *dürfen* – und der Kontoprozentsatz für künftige Steigerungsbeträge wohl politisch ebenfalls nicht mehr verändert werden *kann* – bleiben mit höheren PV-Beitragssätzen und / oder geringeren Pensionsanpassungen für Ruheständler daher fast nur noch drittbeste Wahlmöglichkeiten.

Die Option weiter steigender Beitragssätze ist freilich wirtschafts- und standortpolitisch praktisch auszuschließen, während sinkende Pensionsindexierung wiederum die gesetzliche vorgesehene Wertsicherung verletzen würde. Pensionskürzungen oder Pensionistensteuern wären sowohl makroökonomisch unklug als auch - angesichts des millionenfachen Elektorats an RentnerInnen und der entsprechenden Lobbykraft der Seniorenverbände – interessenpolitisch kostspielig und daher de facto ebenfalls undurchsetzbar. Damit verbleibt aber ausgerechnet die derzeit noch unpopulärste, wenngleich langfristig einzig nachhaltige und auch dem Hausverstand eingängige Alternative, nämlich „länger leben, länger arbeiten“ (OECD). Nicht zufällig ist auch der österreichische Nachhaltigkeitsfaktor nicht um die komplexe Interaktion zahlreicher rentenrelevanter Bestimmungsgrößen, sondern vor allem um weitere Entwicklungen der Lebenserwartung und ihre Abweichungen von den als am Wahrscheinlichsten angenommenen Projektionspfaden herum konstruiert.

„Länger arbeiten“ bedeutet nun keineswegs immer „länger“, sondern oft auch nur – wegen viel längerer Ausbildungszeiten und langjähriger Berufsunterbrechungen während des Erwerbslebens – „später“ zu arbeiten beginnen und auch „später“ aufzuhören, sofern man ausschließlich das chronologische und nicht auch das prospektive Alter, die Zeitspanne (nicht nur des Dritten Lebensalters) bis zum Lebensende, die gesunden Lebensjahre und die Altersinflation berücksichtigt. Es geht also nicht nur um die unstrittig notwendige – und sehr starke – Anhebung des faktischen Pensionsalters an das gesetzliche, sondern eben auch um die erstaunlicher Weise kontroverse Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters in sehr kleinen, aber laufenden Dosen. Letztere ist zwar, rein demographisch und saldenmechanisch, bis etwa zum Jahr 2025 noch nicht zwingend erforderlich. Sie wird aber im Zeitraum 2025 bis 2050 rein bevölkerungsstatistisch um etwa fünf Jahre auf 70 Jahre Antrittsalter unabdingbar, bei optimaler Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigungssteigerung wäre vielleicht auch nur ein Referenzpensionsalter von 68 bis 69 Jahren nötig.

Diese Erfordernisse sind theoretisch und praktisch völlig unbestritten; politisch strittig ist nur, mit welcher Vorlaufzeit Populationen auf diese nötigen Neuerungen vorbereitet werden sollten. Dabei fällt auf, dass Regierungen ausgerechnet jener Länder wie Österreich, in denen der berechnete Vertrauensschutz und damit wünschenswert lange Übergangszeiträume auch in der Judikatur groß geschrieben werden, diese Sicherheit und Vertrauen schaffenden langen Vorwarnzeiten für ihre Bevölkerung grundlos und radikal verkürzen und zu „überfallsartigen“ Reformen neigen. Im Gegensatz dazu haben Länder wie Dänemark, Schweden oder das Vereinigte Königreich längst die erforderlichen Anpassungen des gesetzlichen Pensionsalters für die Periode 2030 bis 2050 mit jahrzehntelangen Vorlaufzeiten vorgenommen. Anstatt also Altersinflation und Lebenserwartungsklauseln bzw. Anhebungen des Regelpensionsalters als die Selbstverständlichkeiten zu behandeln, die sie tatsächlich sind und anderswo in Europa praktiziert werden, wird das Thema bei uns regelrecht tabuisiert. Wer es dennoch anzusprechen wagt, verfällt sofort dem reflexhaften Bannstrahl politischer Ausgrenzung - und die Politik insgesamt einer sprichwörtlich gewordenen umfassenden „Mikado“-Lähmung.

Die entscheidende Pensionsfrage bleibt also die Wahl zwischen Leistungs- oder Beitragskonten, zwischen parametrischen Einzelmaßnahmen oder einem kohärenten Set systemischer Reformen; einer Weiterentwicklung des durchaus brauchbaren APG-Pensionskontos in Richtung mehr Beitragsgerechtigkeit, voller Kosten- und Kontenwahrheit, Beitragsäquivalenz und Transparenz. Wenn etwa das Insurance Forum Austria im März 2013 die Generaldebatte zur Alterssicherung unter dem alarmistisch bange Motto „*Die Pensionsfrage: Schrecken ohne Ende?*“ stellt, so wäre richtiger Weise zu sagen, dass in Österreich mit dem APG-Konto ab 2014 weder ein „Schrecken ohne Ende“, noch mit der vorläufigen Entscheidung gegen das „schwedische“ NDC-System vermutlich auch ein „*Ende mit Schrecken*“ (als das die Umstellung auf Beitragskonten auf Umlagebasis oft fälschlich wahrgenommen wird) absehbar ist.

Vielmehr bleibt höchstwahrscheinlich der österreichische Kompromiss einer chronifizierten, grundsätzlich nicht heilbaren, aber irgendwie durch „muddling through“ gerade noch beherrschbaren Malaise. Sie bewegt sich am Rande der demographischen und ökonomischen Realitätszwänge wie auch der politischen Nervenkraft und der sozialen Schmerzgrenzen aller Beteiligten – kurz: *kein Schrecken, aber auch kein Ende*. In einem Setting chronischer und immer nur vorübergehend erfolgreicher Behandlungsversuche kann man allenfalls auf Linderung der Beschwerden hoffen, nicht auf richtige Diagnostik, wirksame Therapie, vollständige

Genesung und ein Ende quälend enervierender, endlos rezidivierender und verunsichernder Jahrhundertstörungen unserer Alterssicherung.

Langfristiger Ausblick: Die Reform der Invaliditätspensionen als entscheidende Baustelle

Doch ungleich wichtiger als die nötige Reform der Alterspensionen für die fiskalische Nachhaltigkeit der gesamten PV ist eine Reform der Invaliditätspensionen (IP). Der Sozialminister nennt die Daten und Fakten rund um die IP „Horrorzahlen“. Seit der Jahrtausendwende suchen 75-80% der Männer, bis 2014 eine Million Österreicher den Weg in den Ruhestand über Berufsunfähigkeit. Obschon 2012 nur 43% der Anträge bewilligt wurden, zeigen Langfriststudien, dass mit der Antragstellung eine „innere Verabschiedung“ (Dantendorfer) einhergeht und die überwältigende Mehrheit auch der abgewiesenen Antragsteller nie wieder in reguläre Erwerbsarbeit zurückkehrt. Es gibt aber auch Sektoren mit zuerkannten IP-Prävalenzraten nahe der allgemeinen Antragshäufigkeit: 2011 haben z.B. Landwirte, trotz durchschnittlich höherer Lebenserwartung als die Gesamtbevölkerung, die Verrentung zu 5% über normale Alterspensionen, zu 24% vorzeitig und zu 71% als Invalide erreicht.

Durchschnittsösterreicher verbringen 3,9 Jahre des Arbeitslebens in Invalidität (gegenüber 1,9 Jahren in Arbeitslosigkeit), Invaliditätspensionisten im Mittel 10,8 (F:9,8/M:12,6) Jahre in Berufsunfähigkeit, zu drei Viertel im Alter über 50. Während die Invalidisierungsraten sich allgemein im europäischen Mittel bewegen, zählen sie im pensionsnahen Alter zu den höchsten in EU-27 und der OECD. Invalidität ist damit die schwerwiegendste Form der Erwerbslosigkeit, die Kosten für Invalidität betragen selbst am Höhepunkt der Arbeitslosigkeit mehr als das Doppelte der Ausgaben für Arbeitslosenversicherung - oder des Pflegegeldes. Das mittlere IP-Antrittsalter Anfang 50 und die hohe IP-Prävalenz drücken das Durchschnittsalter für den Berufsausstieg um ganze vier Jahre und sind die Hauptursache für den gravierenden österreichischen Rückstand bei den Direkt pensionen gegenüber EU-/OECD-Europa.

Zuletzt sind psychische Erkrankungen zur Hauptursache von Frühinvalidität geworden, 20% aller Frühpensionen, 32% aller Neuzugänge, Tendenz weiter stark steigend – von 2007 bis 2009 um 9,6% bei somatischen und 21,9% bei psychischen Diagnosen. Von 900.000 PatientInnen sind 420.000 im Erwerbsalter, aber nur 130.000 psychotherapeutisch betreut, 840.000 auf Psychopharmaka, 70.000 in Spitalsbehandlung. Während orthopädische und Herz/Kreislaufbedingte IPs zurückgehen, nehmen psychische Leiden zu: 27 Prozent der Erwerbsbevölkerung, davon 33% Frauen und 22% Männer erkranken jährlich. Die durchschnittliche Krank-

enstandsdauer ist 40 bei seelischen statt 11 Tage bei körperlichen Leiden. In den beiden letzten Jahrzehnten ist die Zahl der Krankenstände infolge psychischer Beschwerden um 300% gestiegen. 2010 waren 52% der Frauen in Berufsunfähigkeit psychisch krank. Die Ausgaben der KV für Psychostress und seelische Leiden sind 830 Millionen Euro, davon 250 Mio für Psychopharmaka, 71 Mio für Krankengeld und nur 63 Mio für Psychotherapie und PT Medizin. Dazu kommt weit über eine Milliarde für BU/IP-Pensionen und Rehabilitation, die Gesamtkosten kranker Seelen für Staat und Unternehmen lagen 2012 bei 3,3 Milliarden Euro.

Am häufigsten sind Angststörungen, depressive und somatoforme Erkrankungen sowie Alkohol- und Drogenmissbrauch. Verhaltens- und Affektstörungen, neurotische, Belastungsstörungen wie Burnout sind längst auch Hauptdiagnosen für Spitalsaufenthalte vor klassisch wahnhaften Störungen wie Schizophrenie. Angst- und Zwangsstörungen, exogene (belastungsverbundene, nicht angeboren stoffwechselbedingte) Depression oder chronische Ermüdung, Erschöpfung, Hypochondrie sind mit 20-40% am häufigsten bei Patienten von Allgemeinärzten und Krankenhäusern, mit Behandlungskosten bis weit über 1.000% mittlerer Prokopf-Kosten.

Dass die überwältigende Mehrheit überwiegend psychisch überforderter Personen das Arbeitsleben in Invalidität enden will (ohne dass man es ihr zubilligt) ist, ruhig bedacht, eigentlich schockierend – in Friedens-, nicht in (Nach)Kriegszeiten; im 21. Jahrhundert; in einem der besten Gesundheitssysteme und Wohlfahrtsstaaten der Welt; weit häufiger als anderswo – und als zu den viel kurzlebigeren, härteren und stressigeren Zeiten unserer Vorfahren. Dabei greifen moralisierende Beschuldigungen von Missbrauch, Sozialbetrug und Simulantentum für ein so einzigartiges, tief verwurzeltes und hochkomplex metastasierendes Syndrom viel zu kurz. Die rätselhafte Volksseuche Invalidität und ihre austriakischen Pandemiemaße bedürfen genauer Diagnose und Therapie. Wie immer diese aussehen werden, sicher ist: an Versagensängsten bei schwindender Stressresilienz, an stark steigenden, immer jünger auftretenden psychischen Leiden und beeinträchtigter Arbeitsfähigkeit wird sich die Zukunft der Früh-, Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspensionen und damit des gesamten Systems sozialer Sicherheit, Pensionen und Wohlfahrt und damit auch wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstands in Österreich bis 2050 entscheiden.

Marin, B. (2013), *Welfare in an Idle Society?* Ashgate (701p)

Stefanits, J. (2013), *Die Pensionsberechnung im ASVG und APG*, ppt Wien 18. März (30p)